

WGL Langelsheim, Mühlenstraße 15, 38685 Langelsheim

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Henze,

zu TOP 6 der Sitzung des Rates am 19. März 2015 stellen wir den Antrag, der Rat möge abweichend von der Empfehlung des Verwaltungsausschusses folgende Beschlüsse fassen:

- 1. Die gesetzlich vorgesehene Zahl der Abgeordneten im Rat der Stadt Langelsheim wird gemäß § 46 Abs. 4 Nds. Kommunalverfassungsgesetz mit Beginn der nächsten Wahlperiode um 6 auf dann voraussichtlich 22 verringert. § 1 des Satzungsentwurfs (vgl. Anlage zu Vorlage 06/2015) wird mit dieser Änderung beschlossen.**
- 2. In § 2 des Satzungsentwurfs werden das Wort „Die“ durch das Wort „Diese“ und das Wort „Ihrer“ durch das Wort „ihrer“ ersetzt.**

Sollte der Rat unserem Antrag zu 1. nicht folgen, beantragen wir, ersatzweise folgenden Beschluss zu fassen:

Die gesetzlich vorgesehene Zahl der Abgeordneten im Rat der Stadt Langelsheim wird gemäß § 46 Abs. 4 Nds. Kommunalverfassungsgesetz mit Beginn der nächsten Wahlperiode um 4 auf dann voraussichtlich 24 verringert. § 1 des Satzungsentwurfs (vgl. Anlage zu Vorlage 06/2015) wird mit dieser Änderung beschlossen.

Begründung:

Die Einwohnerzahl der Stadt geht seit Jahren kontinuierlich zurück. Betrug sie 1975 noch fast 15 Tausend (14.929), so waren am 31.12.2012 nur noch etwas über 12 Tausend (12.105) Einwohner in Langelsheim gemeldet. Der Sitzungsvorlage Nr. 06/2015 ist zu entnehmen, dass die Einwohnerzahl zum Stichtag 31.03.2014 nur noch 11.820 betrug. Nach dem Nds. Kommunalverfassungsgesetz würden dem Rat in der nächsten Wahlperiode dann immer noch 28 Ratsfrauen/-herren und zusätzlich der Bürgermeister angehören.

Es ist deshalb **mehr als angemessen**, wenn der Rat auf den Bevölkerungsrückgang reagiert und die Zahl der gewählten Ratsfrauen und Ratsherren dieser Entwicklung anpasst.

Nach unseren bisherigen Erfahrungen ist die derzeitige Zahl von 30 Abgeordneten nicht erforderlich und kann **deutlich** reduziert werden. Auch bei Ausschöpfung der im Kommunalverfassungsgesetz ausdrücklich vorgesehenen Reduzierung auf dann voraussichtlich immer noch 22 Abgeordnete bleibt die von uns **ausdrücklich gewünschte Meinungsvielfalt** erhalten.

Auch bei 22 Abgeordneten ist die angemessene Vertretung der Interessen der 5 Ortsteile und auch die Artikulierung und Wahrnehmung der in der Bevölkerung vorhandenen Meinungsvielfalt in ausreichendem Maß gewährleistet.

Derzeit gehören dem Rat Mitglieder aus allen Ortsteilen an (Langelsheim: 11, Wolfshagen: 6, Astfeld: 7, Bergstadt Lautenthal: 3, Bredelem: 3), wobei die kleineren Ortsteile zahlenmäßig angemessen vertreten sind.

Hinzu kommt, dass die Interessen der Ortsteile von derzeit 5 Ortsräten mit nochmals 35 Abgeordneten (incl. 5 Ortsbürgermeistern) vertreten werden. Hier sind wir der Meinung, dass Rat und Verwaltung die Beschlüsse der Ortsräte in stärkerem Maße als bisher bei ihrer Entscheidungsfindung berücksichtigen sollten.

Es war auch in der Vergangenheit bereits möglich, mit einer geringeren Anzahl von Abgeordneten auszukommen. So hatte der Rat auf Antrag der SPD-Ratsfraktion beschlossen, die gesetzlich vorgesehene Zahl der Ratsmitglieder in der Wahlperiode 2006 bis 2011 **um 4** zu reduzieren. Warum jetzt nur noch eine Verkleinerung um 2 möglich sein soll, können wir nicht nachvollziehen.

Die Haushaltssituation der Stadt Langelsheim ist bekanntlich angespannt. Trotz intensiver Sparbemühungen und trotz unumgänglichen Erhöhungen auf der Einnahmeseite wird es voraussichtlich auch künftig zu weiterer Neuverschuldung kommen. Die bereits beschlossenen Maßnahmen haben bereits zu nennenswerten Belastungen der Bürger geführt. Möglicherweise wird es auch zu Einschränkungen bei den städtischen Leistungen kommen.

Es sind deshalb auf der Ausgabeseite alle vertretbaren Einsparmöglichkeiten wahrzunehmen. Hier muss sich der Rat vorbildlich verhalten und nicht nur bei den Bürgern sondern auch bei sich selbst sparen!

Die von uns angestrebte Verkleinerung des Rates und die sich daraus auch ergebende Verkleinerung des Verwaltungsausschusses (von derzeit 6 auf dann noch 4 Beigeordnete) würde eine **jährliche Einsparung von ca. 14.000€** erbringen.

Der vom Rat am 19. September 2013 gefasste Beschluss (Verringerung von derzeit 30 auf 26) sieht unter Berücksichtigung der Tatsache, dass sich die Zahl voraussichtlich bereits aufgrund der Bevölkerungsentwicklung per Gesetz auf 28 verringert, im Ergebnis lediglich eine freiwillige Verringerung der Ratsmitglieder um zwei vor. Dies ist zu wenig und trägt nach unserer Auffassung der derzeitigen Haushaltssituation nicht Rechnung und setzt auch kein deutliches Zeichen zur Bereitschaft zum Einsparen beim Rat.

Richtig wäre die zulässige Verkleinerung des Rates um 6 auf die dann immer noch ausreichende Zahl von 22. Absolut ausreichend und allenfalls noch vertretbar wäre aus unserer Sicht noch eine Zahl von 24 Ratsfrauen/-herren.

Mit dem unter 2. gestellten Antrag wollen wir zwei formale Fehler im Satzungsentwurf berichtigen. Auch bei der Rechtssetzung auf kommunaler Ebene (Satzungsrecht) ist ein Höchstmaß an Sorgfalt und sprachlicher Korrektheit einzuhalten.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Heike Wodicka